

I.

Städtische Behörden und Anstalten

A. Rath der Stadt

Besoldete Rathsmitglieder:

Oberbürgermeister: Keil, Johann Karl	2. rechtskundiger Stadtrath: Wille, Arno Eduard
Bürgermeister: Münch, Ernst	Felix
Stadtbaurath: Kreschmar, Karl Julius, gepr. Civilingenieur	3. rechtskundiger Stadtrath: Haupt, Heinrich Richard
1. rechtskundiger Stadtrath: Erler, Alfred Paul	

Auf Zeit gewählte — unbesoldete — Stadträthe:

Hentschel, Fr. Aug., Kommerzienr. u. Bankier (AR ¹)	Haymann, Heinrich Eduard, Rentner (AR ¹)
Thümmler, Jakob Karl Rich., Seilfabrikant (AR ¹)	Fald, Karl Ferdinand, Posamentenfabrikant
Grimm, Gottlob, Kaufmann	Würker, Karl Eduard, Bergdirektor
(Wahlzeit bis zum Januar 1903)	(Wahlzeit bis zum Januar 1905)

Mensing, Rich., Kommerzienr. u. Fabrikdirektor
Heitzig, Emil Johann Heinrich, Kaufmann
Suhle, Karl, Fabrikant

(Wahlzeit bis zum Januar 1907)

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rathes finden Montags und Donnerstags Vormittag von 10 Uhr an statt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Rathsmitglieder befinden sich im Rathhause.

Von den Geschäften des Rathes, soweit sie nicht gesetzlich, ortsstatutarisch, regulativmäßig oder geschäftsordnungsmäßig durch Beschlüsse des Rathskollegiums, des engeren Rathes oder des Rathsvorsitzenden zu erledigen sind, gehören bis auf weiteres und vorbehaltlich der besonderen Beschlussfassung über zulässige Abänderungen in einzelnen Fällen und namentlich bei Beurlaubungen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen:

I. Zu dem Geschäftskreise des Oberbürgermeisters Keil: 1. Die allgemeine Geschäftsleitung nach Maßgabe von § 106 der revidirten Städteordnung. 2. Die Leitung aller auf Errichtung, Abänderung und Bekanntmachung ortsstatutarischer Bestimmungen bezüglichlichen Geschäfte und der Vorsitz im Rechtsausschusse. 3. Die Leitung der Kirchensachen, einschließlic der Patronats- und Kollaturfachen. 4. Die Leitung der auf das Gymnasium und das Realgymnasium nebst Realschulklassen bezüglichlichen Angelegenheiten, sowie der Vorsitz in der Gymnasial-Kommission und dem Realgymnasial-Ausschusse. 5. Die Leitung der Stiftungssachen, soweit sie nicht mit Stiftungen, die ausschließlic für das Volksschul-, Turn- und Armenwesen oder für das Bürgerhospital bestimmt sind, zusammenhängen, oder die Schlobigstiftung betreffen. 6. Die obere Leitung des städtischen Finanzwesens einschließlic der Anleihefachen, sowie der Vorsitz im Finanz-Ausschusse. 7. Die obere Leitung der auf das Gemeindebauwesen bezüglichlichen Geschäfte, soweit diese Leitung nicht eine technische zu sein hat, und der Vorsitz im Bauausschusse und Wasserwerksausschusse. 8. Die Aufnahme von Bürgern. 9. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse (in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister). 10. Die Leitung der die Anstellung und die Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten betreffenden Geschäfte, einschließlic der Disciplinarsachen, soweit diese Geschäfte nicht auf die zur Schutzmannschaft gehörigen Gemeindebeamten sich beziehen. 11. Die Leitung der auf die Volksschulen und deren Lehrer, sowie auf die gewerblichen Fachschulen bezüglichlichen Angelegenheiten, einschließlic der Kollaturfachen bei ersteren Schulen und der auf Stiftungen für die Volksschulen bezüglichlichen Geschäfte, sowie der Vorsitz im Schulausschusse der Bürgerschulgemeinde. 12. Die Leitung der auf das Turnwesen bezüglichlichen Angelegenheiten und der Vorsitz im Ausschusse für das Turnwesen. 13. Die obere Leitung der auf die städtische Gasanstalt und die Straßenbeleuchtung bezüglichlichen Geschäfte, soweit sie nicht von der Abtheilung für das Gemeindebauwesen oder dem Stadtbauamte (s. o. I, 7 und unten III, 1) oder den Gasanstaltsdirektoren zu erledigen sind und der Vorsitz im Gaswerks- und Straßenbeleuchtungsausschusse. 14. Die Aufsicht über die Innungen.